Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer	L	and		Bezeichnung der zus	tändigen Behörde
5					
Dem Unternehmen	a a brift				
Name, Rechtsform und Ans	SCHIII				
wird auf Grund des § 3 Güterkraftverkehr erteilt.		rkehrsg	esetzes (GüKG	i) die Erlaubnis für	den gewerblichen
Besonderheiten:					
Diese Urkunde ist bei a Prüfung auszuhändigen.		en mitzi	atuhren und Ko	ontrollberechtigten	auf Verlangen zur
Sie ist nicht übertragbar.					
Änneleum eine vurkeum eleum	- ul	la a .a . al! a	to des Edesdes	de controle de la compansión	
Ändern sich unternehme Original und die Ausfertig					sina, so sina das
Diese Erlaubnis gilt	unbefristet	r			
	befristet von	ו		bis zum	
Fig. 94 (a.		[
Erteilt in		am			
		L			

Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel